

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll 03/21 vom 1. Dezember 2021

- Versammlungsleitung: Werner Michel, Gemeindepräsident
- Protokoll: Roberto Brunelli, Gemeindeschreiber
Gemäss § 6 Gemeindegesetz und GRB Nr. 68 vom 15. April 2014 wird ein Beschlussprotokoll erstellt. Das Protokoll ist öffentlich.
- Ort: Turnhalle Loomatt, Sellenbüren
- Zeit: 20.15 - 21.15 Uhr
- Geschäfte: 1. Budget 2022 der politischen Gemeinde und Festsetzung Steuerfuss
- Nach dem formellen Teil der Gemeindeversammlung:
Verschiedenes
- Stimmzähler/in: Als Stimmzähler werden in stiller Wahl gewählt:
Turnhalle
1. Sektor A: Laurent Doerr, Loomattstrasse 5
2. Sektor B: Jürg Feuz, Obere Aegerten 10
- Präsenz: Stimmberechtigte gemäss Stimmregister: 2388
- Anwesend: Turnhalle: **33 Stimmberechtigte** (Sektoren A, B und Gemeinderat)
6 Nichtstimmberichtigte, davon
- 1 Gäste
- 4 Gemeindepersonal
- 1 Medienschaaffende

Formalien

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die heutige Gemeindeversammlung ordnungsgemäss im Sinne von §§ 18 und 19 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) angekündigt wurde und nach § 20 ff GG durchgeführt wird. Auf den einzelnen Plätzen liegen Kontaktformulare und Kugelschreiber. Die Gemeindeversammlung untersteht nicht der Zertifikatspflicht. Die Gemeindeversammlung findet vorbehältlich von behördlichen Anordnungen im Zusammenhang mit COVID-19 statt. Um eine einwandfreie Durchführung der Gemeindeversammlung während der Pandemie zu gewährleisten gelten in der Schulanlage folgende Hygienemassnahmen (Schutzkonzept GRB Nr. 221 vom 11. November 2021, auszugsweise Seite 3 der Weisung):

- Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände vor dem Betreten der Turnhalle sowie beim Verlassen der Turnhalle. Beim Eingang stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Auf Händeschütteln ist zu verzichten.
- Es gilt eine generelle Maskentragpflicht. Bei Bedarf können beim Schulhauseingang Schutzmasken beim Gemeindepersonal kostenlos bezogen werden.
- Bleiben Sie bitte während der Versammlung auf Ihrem Platz. Ein Zirkulieren ist möglichst zu vermeiden. Gehen Sie bei einer Wortmeldung auf direktem Weg zum Mikrofon. Beim Sprechen am Mikrofon kann die Schutzmaske abgelegt werden, sofern der Mindestabstand von 1.5 m eingehalten wird.
- Alle Teilnehmenden haben sich mit Name, Adresse und Telefonnummer zu registrieren. Das Formular finden Sie auf dem Sitzplatz, zusammen mit einem Kugelschreiber. Das Formular verbleibt 14 Tage auf der Gemeindeganzlei und wird ausschliesslich auf Anfrage durch die zuständige Stelle der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich herausgegeben. Nach 14 Tagen werden die Kontaktdaten vernichtet.
- Als Ergänzung zum "Schutzkonzept Gemeindeverwaltung" nimmt das Verwaltungs- und Werkpersonal an wöchentlichen Betriebstestungen teil.
- Die Zertifikatspflicht gilt nicht für Gemeindeversammlungen. Deshalb gelten während der Gemeindeversammlung die geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln gemäss BAG.
- Personen (inkl. Behördenmitglieder und Gemeindepersonal), welche sich krank fühlen oder Krankheitssymptome einer Infektionskrankheit aufweisen, sollten bitte zuhause bleiben.

Der Vorschlag des Versammlungsleiters **Laurent Doerr** und **Jürg Feuz** als **Stimmzähler** für die Sektoren A und B sowie Bühne (Gemeinderat) in der Turnhalle wird von der Versammlung nicht vermehrt. Somit sind sie in stiller Wahl gewählt.

Auf Anfrage des Vorsitzenden erteilen die Anwesenden stillschweigend die Einwilligung, dass der in Stallikon nicht stimmberechtigte Fachexperte

- Finanzverwalter **Reto Feuz** für das Traktandum 1 (Budget 2022)

sich im Einzelfall und zur Beantwortung von Fragen mündlich an die Versammlung wenden dürfen.

Die Traktandenliste gemäss Einladung wird stillschweigend bestätigt.

ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN
Gemeindeversammlungen
Einzelne Gemeindeversammlungen

A2
A2.02
A2.02.02

- 1. Budget 2022 der politischen Gemeinde mit Festsetzung Steuerfuss** **16**
Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2021 bis 2025

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 23 lit. d) Ziffern 1 und 2 Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Das Budget für das Jahr 2022 der politischen Gemeinde Stallikon wird mit nachfolgenden Hauptkennzahlen genehmigt:
 - 1.1 Erfolgsrechnung

- Aufwand	Fr.	20'372'400
- Ertrag ohne ordentliche Steuern	Fr.	9'574'400
- Aufwandüberschuss	Fr.	10'798'000
<i>wird gedeckt durch:</i>		
- Steuerertrag 85 %	Fr.	10'115'000
- Entnahme aus Eigenkapital	Fr.	683'000
 - 1.2 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

- Ausgaben	Fr.	2'006'000
- Einnahmen	Fr.	158'000
- Nettoinvestitionen	Fr.	1'848'000
 - 1.3 Investitionsrechnung Finanzvermögen

- Ausgaben	Fr.	0
- Einnahmen	Fr.	0
- Nettoinvestitionen	Fr.	0
 - 1.4 Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %) Fr. 11'900'000
2. Für 2022 wird der Steuerfuss der politischen Gemeinde auf 85% (Vorjahr 85 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages gemäss Ziffer 1.4 vorstehend festgesetzt.
3. Vom Finanz- und Aufgabenplan 2021 bis 2025 wird im Sinne von § 96 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) Kenntnis genommen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht, Budget sowie Finanz- und Aufgabenplan liegen bei den Akten.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Politische Gemeinde Stallikon

Budget 2022

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Stallikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 27.09.2021 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	20'372'400.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	9'574'400.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	10'798'000.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'006'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	158'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'848'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Stallikon finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Stallikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss


Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	11'900'000.00
Steuerfuss			85%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	10'798'000.00
	Steuerertrag bei 85%	Fr.	10'115'000.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	683'000.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2022 gemäss Antrag des Gemeinderats auf 85 % (Vorjahr 85 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8143 Stallikon, 4. Oktober 2021

Rechnungsprüfungskommission Stallikon


 Präsidentin
 Teresa Bartschaghi


 Aktuar
 Thomas Schrempf

Erläuterung der Vorlage durch:

Gemeindepräsident/Finanzvorsteher **Werner Michel**
 Erläuterungen über das Budget 2022 sowie Information über den Finanz- und Aufgabenplan 2021 bis 2025.
 (Folien 4 - 17)

Diskussion:

keine

Abstimmung Budget:

In offener Abstimmung wird auf Antrag des Gemeinderates das Budget 2022 ohne Gegenstimmen angenommen.

Abstimmung Steuerfuss:

In offener Abstimmung wird auf Antrag des Gemeinderates der Steuerfuss von 85 % ohne Gegenstimme angenommen.

Kenntnisnahme Finanz-/Aufgabenplan:

Vom Finanz- und Aufgabenplan 2021 bis 2025 wird ohne Abstimmung Kenntnis genommen.

Die Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission
beschliesst:

1. Das Budget für das Jahr 2022 der politischen Gemeinde Stallikon wird mit nachfolgenden Hauptkennzahlen genehmigt:
 - 1.1 Erfolgsrechnung

- Aufwand		Fr.	20'372'400
- Ertrag ohne ordentliche Steuern		Fr.	9'574'400
- Aufwandüberschuss		Fr.	10'798'000
<i>wird gedeckt durch:</i>			
- Steuerertrag 85 %		Fr.	10'115'000
- Entnahme aus Eigenkapital		Fr.	683'000
 - 1.2 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

- Ausgaben		Fr.	2'006'000
- Einnahmen		Fr.	158'000
- Nettoinvestitionen		Fr.	1'848'000
 - 1.3 Investitionsrechnung Finanzvermögen

- Ausgaben		Fr.	0
- Einnahmen		Fr.	0
- Nettoinvestitionen		Fr.	0
 - 1.4 Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %) Fr. 11'900'000
2. Für 2022 wird der Steuerfuss der politischen Gemeinde auf 85 % (Vorjahr 85 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages gemäss Ziffer 1.4 vorstehend festgesetzt.
3. Vom Finanz- und Aufgabenplan 2021 bis 2025 wird im Sinne von § 96 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) Kenntnis genommen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bemerkungen zum Verfahren / Rechtsmittelbelehrung

1. Einwendungen gegen die Behandlung des Geschäftes und die Versammlungsleitung werden keine erhoben.
2. Der Versammlungsleiter verweist auf die Rechtsmittel:
 - 2.1 Rekurs in Stimmrechtssachen innert fünf Tagen:
§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG
 - 2.2 Ordentlicher Rekurs innert 30 Tagen:
§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG), gilt für Beschlüsse 1, 2 und 4.
 - 2.3 Die amtliche Publikation im Anzeiger Bezirk Affoltern erfolgt am Freitag, 3. Dezember 2021.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Werner Michel
Gemeindepräsident

Roberto Brunelli
Gemeindeschreiber

Die Abnahme des Protokolls der Gemeindeversammlung im Sinne von § 6 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) erfolgt anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 10. Januar 2022 (vgl. Grundsatzbeschluss GRB Nr. 63 vom 17. April 2018). Das Protokoll ist öffentlich.

ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN
Gemeindeversammlungen
Einzelne Gemeindeversammlungen

A2
A2.02
A2.02.02

2. Umfrage, Anregungen, Verschiedenes

17

Anschliessend am formellen Teil der Gemeindeversammlung erfolgt der traditionelle informelle Teil **Verschiedenes**:

- 2.1 Sozialvorsteherin **Monika Rohr** informiert über den Stand des Dorfzentrumentwicklungsprojekts "Landgarten", insbesondere über das geplante 2-stufige Konkurrenzverfahren (Projektwettbewerb: 1. Stufe mit Städtebau / Ortsplanung, 2. Stufe mit Wohnungsbau). Im Februar/ März 2022 ist eine Info-Veranstaltung für die Einwohnerschaft geplant. An der Gemeindeversammlung vom 6. April 2022 soll den Stimmberechtigten der Kredit für die Kosten des 2-stufigen Wettbewerbsprogramm zur Beschlussfassung vorgelegt werden (Folien 19 bis 27). Die Sozialvorsteherin nimmt von den Hinweisen von **Chris Nokes** (u. a. Verlust der Mitsprache der Gemeinde bei der Vermietung der Wohnungen, da die Wohnbaugenossenschaft gehö alleine dafür verantwortlich sein wird) und beantwortet die Frage von **Lutz Eichelkraut** über die Aufgaben der Firma KOS, die von der Wohnbaugenossenschaft gehö u. a. für die Erarbeitung des Wettbewerbsprogramm 1. Stufe (ortsbauliche Entwicklung) beauftragt wurde.
- 2.2 Gemeindepräsident **Werner Michel** erinnert über die Beleuchtungsdauer der privaten Weihnachtsbeleuchtung (Folie 28) und orientiert kurz über verschiedene Daten von Veranstaltungen in der Gemeinde, vorbehältlich Absagen bzw. Zugangsbeschränkungen infolge der Coronavirus-Pandemie (Folie 29).
- 2.3 Zum Abschluss wünscht Gemeindepräsident **Werner Michel** den Anwesenden besinnliche Feiertage, Gesundheit und einen guten Rutsch.